

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	20.03.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Förderrichtlinie „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ und beauftragt die Verwaltung diese umzusetzen.

Zur Umsetzung des Konzeptes beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (1,0 Stelle in der EG 12 TVöD VKA zur Abwicklung und Fortschreibung der Förderrichtlinie und 1,0 Stelle EG 11 TVöD VKA zur Entwicklung und Umsetzung eines Monitorings) zum Stellenplan 2019 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die aufgrund der Stellenzusetzung benötigten jährlichen Personalaufwendungen von 167.500 Euro werden ab 2018 durch entsprechende Umschichtung innerhalb des Teilplans zu Lasten der Transferaufwendungen sichergestellt.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln lehnt die Förderrichtlinie „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.167.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019 - 2021

a) Personalaufwendungen	<u>167.500</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.000.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln hat bereits Anfang der 1990er Jahre die Bedeutung des Klimaschutzes für sich erkannt und ist seit 1992 Mitglied im Klima-Bündnis und im Jahr 2008 dem Covenant of Mayors („Bürgermeisterkonvent“) beigetreten. Damit hat sich die Stadt Köln zur Umsetzung weiterer politischer Ziele wie u.a. zur Senkung der gesamtstädtischen CO₂-Emissionen und des gesamtstädtischen Energieverbrauchs um mindestens 20 % bis 2020 verpflichtet.

Um diesen Selbstverpflichtungen gerecht zu werden und die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, muss die Stadt Köln eine aktive Klimaschutzpolitik, die auf die Aktivitäten von EU, Bund und Land abgestimmt ist, in Gang setzen und möglichst alle wirtschaftlichen Einsparpotenziale ausschöpfen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine glaubwürdige Vorbildfunktion von Stadtverwaltung und Konzerntöchtern. Hierzu wird es unerlässlich sein, Klimaschutzmaßnahmen zu initiieren und fachlich wie finanziell zu unterstützen.

Wie die Erfahrungen anderer deutscher Städte (z.B. Frankfurt, Hannover, München, Münster und Düsseldorf) zeigen, ist ein kommunales Förderprogramm ein starker Hebel zur Umsetzung von anspruchsvollen Klimaschutzziele. Hierdurch werden Investitionsanreize dahingehend hervorgerufen, Gebäude durch Maßnahmen zu sanieren und den Verbrauch von fossilen Energieträgern zu vermindern, die in ihrem Ergebnis die Emissionen (z.B. CO₂, NO_x, Feinstaub, Lärm) in Köln in den nächsten Jahren senken werden.

Private Haushalte sind für 35 Prozent des Energieverbrauches in Köln verantwortlich. Auf den Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistung entfallen weitere 21 Prozent (Endenergiebilanz 2008 für Köln). Ziel des kommunalen Förderprogramms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Klimaschutzeffekte zu erreichen sowie einen Anstoß für wesentliche eigene Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zur Durchführung wünschenswerter Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes zu geben.

Dank der Bezuschussung und des Beratungsangebotes können vorhandene Hemmnisse (wie z.B. die eigene finanzielle Möglichkeit, baulich-technische Barrieren) verringert und neben der erforderlichen Verminderung der Emissionen ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsförderung, zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Steigerung des Lebens- und Arbeitsraums, der Artenvielfalt und der Gesundheit sowie eines Imagegewinns der Stadt Köln führen.

Das städtische Förderprogramm soll die Bandbreite der existierenden Sanierungsförderungen von EU, Bund und Land erweitern und so ein Ineinandergreifen dieser gewährleisten. Hierdurch sollen Lücken der aktuellen Fördermittelstruktur in Deutschland geschlossen bzw. weitere Anreize unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten (sozial-kulturelle und wirtschaftliche Aspekte) und der Erzielung höherer Standards (z.B. über der aktuellen EnEV) geschaffen werden.

Finanzierung:

Zur Umsetzung des Konzeptes beschließt der Rat der Stadt Köln die Einrichtung von 2,0 Mehrstellen (1,0 Stelle in der EG 12 TVöD VKA zur Abwicklung und Fortschreibung der Förderrichtlinie und 1,0 Stelle EG 11 TVöD VKA zur Entwicklung und Umsetzung eines Monitorings) zum Stellenplan 2019 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsstellen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro p.a. für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung. Die aufgrund der Stellenzusetzung benötigten jährlichen Personalaufwendungen von 167.500 Euro werden ab 2018 durch entsprechende Umschichtung innerhalb des Teilplans zu Lasten der Transferaufwendungen (Mittel für das Zentrum für Energieeffizienz) sichergestellt.